



Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Westfalen-Lippe begründet Notwendigkeit der neuen GOZ

Vehement weist der Freie Verband Deutscher Zahnärzte in Westfalen-Lippe (FVDZ-WL) die Kritik der Gesetzlichen (GKV) und Privaten Krankenkassen (PKV) an der Zahnärzteschaft in der Diskussion um die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zurück.

„Hier wird eine Hetzkampagne initiiert, begründet auf Unwahrheiten und Falschdarstellungen, die nur ein Ziel verfolgt: Die Zahnärzte in Deutschland als raffgierige Abzocker zu denunzieren“, ärgert sich ZA Markus Büssing, Landesvorsitzender des FVDZ in Westfalen-Lippe.

Hintergrund ist die aktuelle Diskussion über eine Neufassung der GOZ. Die GOZ regelt die Modalitäten für Abrechnungen, die die Zahnärzte direkt mit ihren Patienten vereinbaren. Dies betrifft in der Regel privatversicherte Patienten. Gesetzlich Versicherte kommen mit den Richtlinien der GOZ nur in Berührung, wenn sie Leistungen beziehen, die über die Regelleistungen der GKV hinausgehen. „Die Kritik der GKV ist deswegen eine einzige Frechheit. Hier wurde wieder einmal versucht, Zahnärzte in ein schlechtes Licht zu rücken“, kritisiert Büssing, niedergelassener Zahnarzt in Gladbeck, die GKV und fordert diese auf: „Mischen Sie sich nicht in Angelegenheiten ein, die ihre Krankenversicherungen nicht betreffen!“

Auch die andauernden Querschüsse der privaten Versicherer sind für den FVDZ in Westfalen-Lippe nicht nachvollziehbar. „Die GOZ Novellierung ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegt. Der Entwurf wurde unter der Federführung des Bundesgesundheitsministeriums, unter Beteiligung der Beihilfestellen von Bund und Ländern, der Bundeszahnärztekammer und dem Verband der privaten Krankenversicherungen erstellt“, berichtet ZA Joachim Hoffmann, Pressesprecher im FVDZ-WL. „Ziel ist es gewesen, die GOZ an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Die privaten Versicherer sind am Ergebnis also beteiligt gewesen“, so Hoffmann (Zahnarzt in Kirchhundem).

Die in der GOZ geregelten Punktwerte sind seit 23 Jahren nicht erhöht worden. Trotz immenser Kostensteigerungen in den Praxen, bedingt durch notwendige Investitionen, höheren Hygieneschutz, steigende Personalkosten und allen voran eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zahnheilkunde. „Die Qualität hat sich in der Zahnmedizin enorm verbessert, wir wollen unseren Patienten immer den aktuellen Stand der Wissenschaft bieten, und das muss auch finanzierbar sein“, begründet Hoffmann die jetzt festgelegte Kostensteigerung in Höhe von sechs Prozent.